



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 12.11.2020

**An den Herrn Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Michael Jäger
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg**

Nachrichtlich :

**Herrn Bürgermeister Gunnar Koech - Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgervorsteher Otfried Feußner - Stadt Ratzeburg
Herrn Lutz Jakubczak - Stadt Ratzeburg**

***Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2020;
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)***

Sehr geehrter Herr Jäger,

hiermit **beantragt** die SPD-Fraktion, dass der Ausschuss beschließen möge:

§ 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt wird wie folgt neu gefasst:

Entsprechend dem § 8 Absatz 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) kann auf Antrag eine Verrentung des Beitrages voraussetzungslos bewilligt werden, soweit der Antrag vor Fälligkeit des Beitrages gestellt wird.

Wird die Verrentung bewilligt, so ist der Beitrag durch schriftlichen Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zwanzig Jahresleistungen in Höhe von jeweils mindestens 600,00 € (exklusive Zinsen) zu entrichten ist.



SPD-Fraktion Ratzeburg

Uwe Martens
Fraktionsvorsitzender
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521
E-Mail: uwe.martens@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 12.11.2020

In dem Bescheid sind Höhe und Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der verrentete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 2 % über dem zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheides gültigen Basiszinssatz, jedoch mit mindestens 2 %, zu verzinsen. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

Begründung:

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die im Jahre 2017 im KAG eingeführte Möglichkeit der Verrentung von bis zu 20 Jahren auf die Stadt Ratzeburg bis zur maximal möglichen Zeitspanne Anwendung finden sollte. Es wird somit bei der Beitragserhebung von vornherein unbilligen Härten bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel vorgebaut und den Schuldnerinnen und Schuldnern ein großzügiger zeitlicher Rahmen gegeben, ihren grundsätzlichen Verpflichtungen aus der Satzung nachzukommen. Gerade wegen der vor Kurzem begonnenen und in Kürze anstehenden Straßenausbaumaßnahmen halten wir die Anpassung der Satzung im beantragten Sinne vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation jetzt für dringend erforderlich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat unseren Antrag in seiner Sitzung am 14.10.2020 abgelehnt. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass die von uns beantragte Änderung der Satzung geboten ist. Von daher bitten wir den Bürgervorsteher, unabhängig vom Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss, unseren Antrag in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
für die SPD Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Martens', is written over a light blue rectangular stamp.

Uwe Martens
(Fraktionsvorsitzender)